



GEMEINDE BARGFELD-STEGEN

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

28. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

§5(2)1. BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung



Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung



Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung

Kies + Sand
Steinbrech.

Zweckbestimmung:

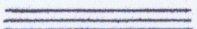
Kies- und Sandgewinnung sowie Betrieb einer Steinbrechanlage



Abgrenzung unterschiedlicher Bauflächen sowie Baugebiete

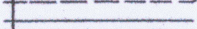
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§5(2)3 BauGB



Fläche für den überörtlichen Verkehr

20 m



Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)

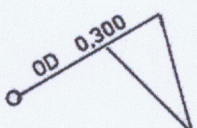
20 m

L82

Bezeichnung der klassifizierten Straße (z.B. L82)



Innerörtlicher Hauptverkehrszug
Straßeneinmündung



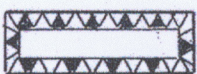
Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,300)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB



Fläche für die Abwasserbeseitigung
Regenwasserrückhaltebecken



Umgrenzung von Flächen für Ablagerungen
Ablagerung - (Altablagerung Nr.36 z.B.)



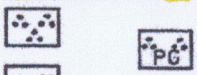
Ablagerung

GRÜNFLÄCHEN

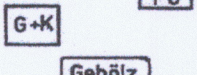
§5(2)5 BauGB



Grünfläche



Parkanlage



Park- und Gartenanlage

Gras- und Krautflur

Gehölz

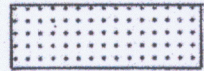
Gehölzpflanzung

I. DARSTELLUNGEN

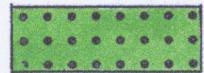
FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES §5(2)6 BauGB



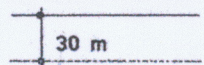
Fläche für einen Lärmschutzwall/Lärmschutzwand



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9aBauGB
Fläche für die Landwirtschaft

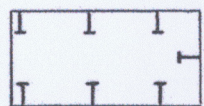


WALD §5(2)9bBauGB
Wald



Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG mit einer reduzierten Breite von 25 m, bzw. 30 m

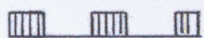
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

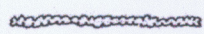
§5(4) BauGB



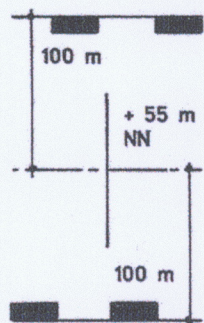
Grenze des Landschaftsschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet



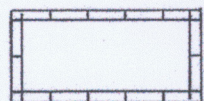
Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2) BNatSchG i.V.m. § 21(1) LNatSchG



Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 55 m NN)



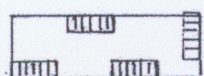
Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung - Großes Armenhaus - (D) gemäß § 5 DSchG



Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen (Denkmal - Großes Armenhaus)

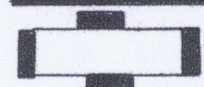


Wald trockenwarmer Standorte - Biotop gemäß § 30(2)3 Bundesnaturschutzgesetz



Umgrenzung von Schutzgebietes und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung der Änderungsbereiche Gebiet I bis IV

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 13. Dezember 2012.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 21. Dezember 2012 bis zum 11. Januar 2013 einschließlich.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 10. Dezember 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

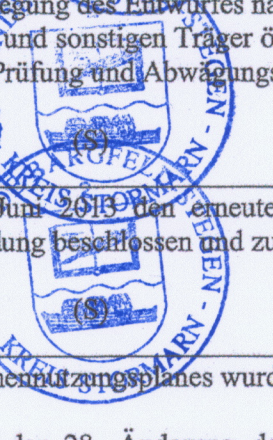


[Signature]
Bürgermeister

Der zuständige Bau- und Unterausschuss hat am 15. April 2013 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

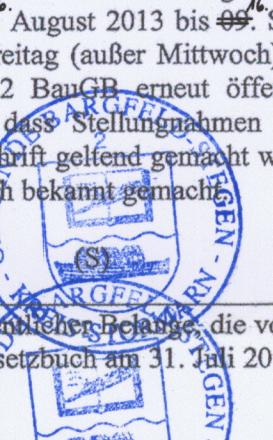


[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31. Mai 2013 bis 01. Juli 2013 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23. Mai 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 22. Mai 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte zunächst keine Prüfung und Abwägungsentscheidung.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 17. Juni 2013 den erneuten Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. August 2013 bis 09. September 2013 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08. August 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014



[Signature]
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 31. Juli 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 03. Februar 2014 und am 14. April 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03. Februar 2014 und erneut am 14. April 2014 beschlossen und die Begründung jeweils durch Beschluss gebilligt.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

[Signature]
Bürgermeister

Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Bargfeld-Stegen, den

12. Mai 2014

[Signature]
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29. Juni 2014, Az.: IV.267-512.111-62.05 (28.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Bargfeld-Stegen, den

08. Juli 2014

[Signature]
Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.~~

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... bestätigt.~~

Bargfeld-Stegen, den

08. Juli 2014

[Signature]
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.0. Juli 2014 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 1.1. Juli 2014 wirksam.

Bargfeld-Stegen, den

11. Juli 2014

[Signature]
Bürgermeister